

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundertste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 4. März 1834.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung über den Bericht, die Emancipation der Juden betreffend.

(Fortsetzung des Rede des Abg. Eisenstuck.) Ich habe ferner gesagt: „mit Bestimmung der Rechtsverhältnisse derselben.“ Ich glaube, weiter ist es auch in der Vorlage nicht ausgedrückt; welche Rechtsverhältnisse nach dem künftigen Gesetze statt finden sollen, muß erst nach Vorlage des Gesetzes und nach dessen Berathung durch die nächsten Kammern bestimmt werden. Die Beziehung auf §. 33. der Verfassungsurkunde scheint mir bedenklich; denn dieser hat zwei Sätze. Der erste Satz sagt: „Die Mitglieder der im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte.“ Wollte man also sagen: „im Sinne des §. 33. der Verfassungsurkunde,“ so könnte leicht eine Mißdeutung dahin führen, als ob die Absicht dahin gehe, daß man die gesammten politischen und bürgerlichen Rechte auf die Israeliten übertragen sehen wolle. Wenn ich bedenke, was in neuerer Zeit nach vielfältigen Reformen gesagt wurde, so geht es immer dahin, daß die höchste Vorsicht angewendet werden müsse. Ich erlaube mir aus der neuesten Schrift zu erwähnen, was auf den kurhessischen Gesetzentwurf gesagt wird; da heißt es: „Gesetzgebungsversuche, wenn sie für die Wirklichkeit ihren Zweck nicht verfehlen sollen, müssen aus dem eigentlichen praktischen Leben hervorgehen. Die Reform soll die Quelle des Uebels verstopfen, es heilen und bessern, nicht neue Nachtheile bringen, nicht bisherige Verhältnisse so verrücken, daß dadurch neue Zweifel und mehr Ungewissheiten, Mängel und Lücken erweckt werden.“ Das ist allerdings eine Ansicht, die ich unbedingt unterschreibe und wenn jemals ein Gesetz in Anspruch nimmt, aus dem praktischen Gesichtspuncte genommen zu werden, so ist es das über den vorliegenden Gegenstand. Ich wiederhole nochmals, daß ich weit entfernt bin, anzunehmen, als ob die Majorität der Israeliten einen so hohen Grad der Bildung erreicht habe, daß sie nicht verbesserlich sei. Ich habe die Einsicht von den Grundsätzen genommen, welche in ihren Schulen gelehrt werden, und da muß ich allerdings sagen, wenn der Katechismus in Dresden auf diese Weise gelehrt wird, so darf man nicht befürchten, es werde der Staat durch die Grundsätze gefährdet. Es heißt: „wer ist unser Nächster? unser Nebenmensch (nächster Bruder) ist jeder Mensch, denn jeder Mensch, von welcher Religion, Nation und Menschenklasse er auch sein mag, ist ein Ebenbild und Kind Gottes, der unser

aller Vater ist.“ Es werden also die Mißdeutungen des Mosesaismus, als ob gegen einen Nichtjuden Alles erlaubt sei, in hiesigen Schulen nicht gelehrt. Es wird ferner gesagt: „worum bestehen die Pflichten gegen Obrigkeit und Vaterland? Der Staat oder das Land, worin wir geboren sind, oder das uns schützt, nährt und lehrt, ist unser Vaterland, und dasselbe zu lieben ist Gebot unserer heiligen israelitischen Religion und Bedürfniß des Herzens.“ Insbesondere sollen wir aus Liebe zum Vaterlande, erstens unsere Abgaben gewissenhaft entrichten, die Gesetze auch nicht heimlich übertreten, alle gemeinnützige Anstalten (z. B. Armen- und Schulanstalten) unterstützen, dem Vaterlande unsere Kräfte und Geschicklichkeiten widmen und es mit Gut und Blut vertheidigen. Aus Liebe zu unserm Vaterlande sollen wir zweitens unserer Obrigkeit (d. h. unsern Vorgesetzten, Staats- und Landesdienern) Achtung und Gehorsam bezeigen. Aus Liebe zu unserm Vaterlande sollen wir drittens dem Vater des Vaterlandes, dem Regenten (der auf Erden Gottes Stellvertreter ist) tiefe Ehrerbietung, Gehorsam und unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit beweisen und für die Erhaltung seiner Wohlfahrt und seiner geheiligten Person zu Gott beten.“ Ich muß offenherzig gestehen, daß die Grundsätze, welche hier aufgestellt werden, solche sind, welche die Besorgniß nicht rechtfertigen lassen, daß man die Juden nicht auf einen andern Standpunct, als auf dem sie jetzt stehen, erheben soll. Dieser Zustand ist gewissermaßen rechtlos, die Judenordnungen sind veraltet, sie entsprechen nicht mehr den Forderungen der Zeit. Ich wiederhole, daß ich bedenklich halte, jetzt sofort eine gänzliche Enthebung der jetzt bestehenden Schranken auszusprechen. Wenn schon nach den Grundsätzen der Moral sich durchführen läßt, daß jeder Einwohner des Staates eine gleiche Berechtigung in Anspruch nehmen dürfe, wenn selbst ein berühmter Lehrer, wenn Reinhard in seiner Moral aufstellt und sagt, daß die Regierung die unabweisliche Verpflichtung habe, die Religion ganz unbeachtet zu lassen, wenn sie die verschiedenen Verhältnisse der Bewohner des Landes bezeichnet, so kann ich doch auch wieder sagen, daß die moralische Ueberzeugung, wie sie die Sittenlehre rechtfertigt, in Rücksicht der Gesetzgebung und gesetzgebenden Klugheit nicht ganz beseitigt werden könne. Wenn ich nehme, daß die Erfahrung zweifelhaft gemacht hat, ob die Emancipation, wie man die Enthebung aller bestehenden Verhältnisse nennt, heilbringend sei, so glaube ich, ist es doch Verpflichtung für die Stände, diese Erfahrung nicht unbeachtet zu lassen. Ich zweifle nicht, daß die Regierung gleiche Grundsätze aufstellen wird, und hoffe, daß der vorzulegende Gesetzentwurf an die künftige Ständeversammlung solche Grundsätze aufstellen wird, wie sie den